

Sicherheitsdatenblatt

bito Rapido Supermaxx RX 307 - Weißware
Gemäß 1907/2006/EG , Anhang II
Stand: 02/2019

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Rapido Supermaxx RX 307 - Weißware
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00
Verwendung des Produkts	Anwendungen für Endverbraucher, Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.
Verwendung des Stoffes/ des Gemisches	Beschichtung.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Produktdefinition	Gemisch
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Nicht eingestuft. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Punkt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Punkt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
Kennzeichnungselemente Signalwort	Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sicherheitshinweise Allgemein	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention	Nicht anwendbar.
Reaktion	Nicht anwendbar.
Lagerung	Nicht anwendbar.
Entsorgung	Nicht anwendbar. P102, P101
Gefährliche Inhaltsstoffe	Nicht anwendbar.
Ergänzende Kennzeichnungselemente	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	Nicht anwendbar.
Spezielle Verpackungsanforderungen Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	Nicht anwendbar.
Tastbarer Warnhinweis	Nicht anwendbar.
Sonstige Gefahren Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gemisch

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten.
Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt

Keine spezifischen Daten.

Einatmen

Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt

Keine spezifischen Daten.

Verschlucken

Keine spezifischen Daten.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen

Keine besondere Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt.
Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Metalloxide/Oxide
Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrgeschultes Personal	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Feuerwehrgeschulte sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrgeschulte (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
Einsatzkräfte	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Punkt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in „Für Personen, die keine Rettungskräfte sind“.
Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Kleine freigesetzte Menge	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Punkt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Punkt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

7. Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Punkt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Schutzmaßnahmen**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Punkt 8).
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Punkt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter
Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerungstemperatur: 5 bis 35°C (41 bis 95°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Punkt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

**Spezifische Endanwendungen
Empfehlungen**

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Punkt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

DNEL - Nicht verfügbar.

PNECs

PNECs - Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Persönliche Schutzmaßnahmen Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenblenden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Handschuhe

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC, Viton®

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
Atemschutz	Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Farbe	Verschiedene.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: 0°C (32°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Wasser.
Siedebeginn und Siedebereich	>37.78°C
Flammpunkt (°C)	Geschlossener Tiegel: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Material fördert die Verbrennung	Ja.
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	flüssig.
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Höchster bekannter Wert: 3.2 kPa (23.8 mm Hg) (bei 20°C) (Wasser)

Relative Dichte	1.45
Löslichkeit(en)	In den folgenden Materialien teilweise löslich: kaltes Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
Viskosität	kinematisch (40°C): >0.21 cm ² /s 60 - 100 s (ISO 6 mm)
Explosive Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich..
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine weiteren Informationen.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen	Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden. Schutzvorschriften in Punkt 7 und 8 beachten.
Unverträgliche Materialien	Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Je nach Bedingungen, Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide, Metalloxide/Oxide.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Nicht verfügbar.	
Schätzungen akuter Toxizität	Wirkungsweg:	Nicht verfügbar.
	ATE-Wert:	Keine Angabe.

Reizung/Verätzung	
Schlussfolgerung /Zusammenfassung	
Haut	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Augen	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Respiratorisch	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Sensibilisierung	
Schlussfolgerung /Zusammenfassung	
Haut	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Respiratorisch	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Mutagenität	
Schlussfolgerung /Zusammenfassung	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Karzinogenität	
Schlussfolgerung /Zusammenfassung	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Reproduktionstoxizität	
Schlussfolgerung /Zusammenfassung	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Teratogenität	
Schlussfolgerung /Zusammenfassung	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar.
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	Nicht verfügbar.
Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit	
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.

**Verzögert und sofortig auftretende Wirkungen
sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder
lang anhaltender Exposition**

Kurzzeitexposition
Mögliche sofortige Auswirkungen
Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Langzeitexposition
Mögliche sofortige Auswirkungen
Mögliche verzögerte Auswirkungen

Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die
Gesundheit**

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /Zusammenfassung

Nicht verfügbar.

Allgemein

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität
Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Persistenz und Abbaubarkeit
Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Mobilität im Boden	
Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)	Nicht verfügbar.
Mobilität	Nicht verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT	Nicht anwendbar.
vPvB	Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario / Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Verfahren zur Abfallbehandlung Produkt Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel: 08 01 12
Abfallbezeichnung: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Verpackung Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Verpackungsart: Behälter
Verpackungsart Europäischer Abfallkatalog (EAK): 15 01 06 gemischte Verpackungen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	
	UN-Nummer	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Keine Angabe
Transportgefahrenklassen		Keine Angabe
Verpackungsgruppe		Keine Angabe
Umweltgefahren		Nein.
Meeresschadstoffe		Nicht anwendbar.
	ADN	
	UN-Nummer	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Keine Angabe
Transportgefahrenklassen		Keine Angabe
Verpackungsgruppe		Keine Angabe
Umweltgefahren		Nein.
Meeresschadstoffe		Nicht anwendbar.
	IMDG	
	UN-Nummer	Not regulated.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Keine Angabe
Transportgefahrenklassen		Keine Angabe
Verpackungsgruppe		Keine Angabe
Umweltgefahren		No.
Meeresschadstoffe		Not applicable.
	IATA	
	UN-Nummer	Not regulated.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Keine Angabe
Transportgefahrenklassen		Keine Angabe
Verpackungsgruppe		Keine Angabe
Umweltgefahren		No.
Meeresschadstoffe		Not applicable.
Zusätzliche Informationen		
	ADR/RID	Nicht angegeben.
	ADN	Nicht angegeben.
	IMDG	Nicht angegeben.
	IATA	Nicht angegeben.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		Nicht anwendbar.

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

VOC für gebrauchsfertige Mischung

IIA/a. Innenanstriche für Wände und Decken (matt) (Glanz <25@60°). EU-Grenzwerte: 30g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 1 g/l VOC.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften Lagerklasse (TRGS 510)

12

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 Anhang Nr.4

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel

Gestattet.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ATE =	Schätzwert akute Toxizität
CLP =	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL =	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz =	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC =	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN =	REACH Registriernummer
PBT =	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB =	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR =	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ADN =	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
IMDG =	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
IATA =	Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung:	Nicht eingestuft.
Begründung:	Keine Angabe.

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.